

## Anlage 2 zur Fraktionsfinanzierungssatzung

### BEISPIELE ZUR MITTELVERWENDUNG

Ausgabenart	Zulässig	Bemerkungen
(Allgemein)-politische Veranstaltungen und Aktionen	Nein	
Allgemeine Bildungsreisen	Nein	
Anzeigen bei Trauerfällen	Nein	
Anzeigen im Stadtjournal	Nein	Werbung und Spenden sind nicht zulässig
Arbeitsessen	Nein	
Aufwandsentschädigung	Nein	Persönlicher Anspruch des einzelnen Stadtratsmitglieds gem. § 21 SächsGemO, nicht der Fraktion
Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen	Ja	Soweit diese nicht nur unerhebliche Beratung anbieten
Benefizveranstaltungen	Nein	
Beratungskosten	Nein	Siehe § 44 Abs. 1 SächsGemO
Bewirtung von Fraktionsmitgliedern	Nein	Ausnahme: alkoholfreie Erfrischungsgetränke
Bewirtung von Gästen	Ja	Imbiss und alkoholfreie Tischgetränke, wenn sie der Betreuung von Gästen, deren Anwesenheit für die Fraktionstätigkeit erforderlich ist, dienen und sich in vertretbarer Höhe halten
Bewirtung von Angehörigen von Fraktionsmitgliedern	Nein	
Bildungsreisen	Nein	
Blumen und Präsente für Mitglieder oder Mitarbeiter der eignen oder einer anderen Fraktion	Nein	
Blumen und Präsente für Mitarbeiter der Stadtverwaltung	Nein	
Blumen und Präsente für Parteimitglieder	Nein	
Blumen und Präsente für Außenstehende	Nein	
Buchführungskosten	Nein	

<b>Ausgabenart</b>	<b>Zulässig</b>	<b>Bemerkungen</b>
Bürobedarf / Büroeinrichtung	Ja	Maßstab: Verwaltung; Inventarisierung des Mobiliars bei der Stadt ab einschließlich 150,00 €
Erfrischungen	Ja	Alkoholfreie Tischgetränke
Entschädigungszahlungen an Fraktionsmitglieder	Nein	Verbot der Doppelentschädigung
Fachliteratur / Fachzeitschriften	Ja	
Fahrten in Partnerstädte	Nein	
Fahrtkosten	Beschränkt	Für Fraktionsmitglieder nach dem Sächs. Reisekostengesetz
Fahrtkosten zu Sitzungen von Ausschüssen und Stadtratssitzungen	Nein	Aufwendungen sind durch Entschädigungssatzung abgegolten
Fahrzeugkosten	Beschränkt	z. B. Anmietung eines Kfz für große Transporte
Feierlichkeiten	Nein	
Fortbildung	Ja	Sind erstattungsfähig, sofern es sich um die Teilnahme an Lehrgängen oder Seminaren handelt, die spezifische, auf die praktischen Bedürfnisse eines ehrenamtlich tätigen Bürgers zugeschnittene Informationen zu kommunalrechtlich relevanten Themen vermittelt. Aus den Unterlagen muss ersichtlich sein, zu welchem Themengebiet die jeweiligen Fortbildungen stattfinden.
Fraktionssitzungen zur Vorbereitung von Sitzungen des Hauptorgans oder seiner Ausschüsse	Beschränkt	Aufwendungen der einzelnen Stadträte sind durch Entschädigungssatzung abgegolten, Kosten der Anmietung eines Sitzungsraumes sind zulässig.
Fahrten zu vorgenannten Fraktionssitzungen	Nein	Aufwendungen sind durch Entschädigungssatzung abgegolten.
Geburtstagsgeschenke	Nein	
Geschenke an Mitarbeiter	Nein	
Gesellige Veranstaltungen (z.B. Neujahrsempfänge, Weihnachtsfeiern) und kulturelle Rahmenprogramme anlässlich von Fraktionssitzungen und Klausurtagungen	Nein	
Getränke bei Sitzungen	Ja	Alkoholfreie Erfrischungsgetränke
Grußkarten der Fraktion	Nein	Kein Bezug zur Fraktionsarbeit
Inserate	Nein	Siehe „Anzeigen“
Instandhaltung Büroausstattung	Ja	
Klausurtagung	Beschränkt	Siehe Festlegungen in Anlage 1 zur Satzung.
Kontoführungsgebühren	Nein	
Kopierkosten	Ja	

<b>Ausgabenart</b>	<b>Zulässig</b>	<b>Bemerkungen</b>
Krankenbesuche (Geschenke)	Nein	
Kränze bei Trauerfällen	Beschränkt	nur aus Anlass nationaler Gedenktage
Miete und Mietnebenkosten	Ja	Fraktionsgeschäftsräume bzw. Sitzungsraum für Fraktionssitzungen.
Öffentlichkeitsarbeit	Beschränkt	Die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen hält sich nur dann im Rahmen des Zulässigen, wenn die Veröffentlichungen, Veranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen einen Bezug zu Angelegenheiten der Stadt Markkleeberg oder zur Arbeit im Stadtrat haben. Sie muss so gestaltet werden, dass die interessierte Öffentlichkeit allgemeinen Zugang hierzu hat. Grundsätzlich müssen alle Einwohner der Stadt die gleiche Zugangsmöglichkeit haben. Wahlwerbung ist verboten.
Parteienfinanzierung	Nein	Offene und verdeckte Parteienfinanzierung (BVerfG, Urt. vom 16.09.1966) sind unzulässig. Jede Zuwendung an eine Partei, die für andere als die unmittelbaren Stadtaufgaben geleistet würden, stellt grundsätzlich eine verdeckte Parteienfinanzierung dar. Dies gilt auch für Wahlkampfkosten.
Parteiveranstaltungen, Teilnahme	Nein	
Pauschale Erstattung von Kosten	Nein	Die Kosten müssen verursachungsgerecht nachgewiesen werden. Dies ist bei einer pauschalen Kostenübernahme nicht der Fall.
Portokosten	Ja	Mit Verwendungsnachweis unter Beachtung des Datenschutzes.
Präsente	Nein	
Proesskosten	Beschränkt	Gerichts- und Anwaltskosten nur, sofern die Fraktion selbst Prozesspartei und Kostenschuldner ist.
Rechtsberatungskosten	Beschränkt	Sofern die Fraktionsarbeit betroffen ist und die Stadt eine Beratung nicht erbringt.
Rechtsgutachten	Nein	Vgl. "Sachverständige"
Reisekosten der Fraktionsmitarbeiter zu Tagungen und Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen	Ja	Das Sächs. Reisekostengesetz ist anzuwenden.
Reisekosten im Zusammenhang mit der Teilnahme an Verbandversammlungen von Zweckverbänden oder Aufsichtsorganen von Gesellschaften, in denen das Fraktionsmitglied die Stadt vertritt	Nein	Keine Abgeltung über die Fraktionsfinanzierung.
Reisen im Auftrag der Fraktion	Ja	Soweit die Reisen der fraktionsspezifischen Tätigkeit dienen.
Repräsentationskosten	Nein	
Rückholkosten zu Sitzungen z. B. aus Urlaub	Nein	

<b>Ausgabenart</b>	<b>Zulässig</b>	<b>Bemerkungen</b>
Sachverständige	Nein	Nicht zulässig, da sonst die Bestimmung des § 44 Abs. 1 SächsGemO, wonach der Stadtrat und seine Ausschüsse Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen können, unterlaufen wird. Eine solche Entscheidung kann nur mit Mehrheit (Beschluss) getroffen werden.
Sitzungsgelder	Nein	Persönlicher Anspruch des einzelnen Stadtratsmitgliedes; Aufwendungen sind durch Entschädigungssatzung abgegolten.
Spenden	Nein	
Steuerberatungskosten	Beschränkt	Siehe Punkt "Rechtsberatungskosten".
Tageszeitungen	Ja	Für die Fraktionsgeschäftsstelle, soweit kommunalpolitische Themen behandelt werden.
Technische Geräte	Ja	
Telekommunikationskosten	Ja	Telefonkosten, Rundfunkgebühren und Internetanschlüsse für das Fraktionsbüro sind zulässig
Verdienstaufschlag	Nein	
Verfügungsmittel der Fraktionsvorsitzenden	Nein	
Wahlkampffinanzierung	Nein	
Wartung Bürogeräte	Ja	
Weihnachtsfeiern der Fraktion	Nein	
Werbung, Werbegeschenke	Nein	Werbung und Spenden sind nicht zulässig
Zeitungsanzeigen	Beschränkt	Nur Informationen über Fraktionsarbeit, siehe "Punkt Öffentlichkeitsarbeit"